



P 2233

ID

5589

CHAMBRE DES DÉPUTÉS
GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Dossier suivi par Pascal Gross / Joé Spier
Service des Commissions
Tél: +352 466 966 314 / 347
Courriel: pgross@chd.lu / jspier@chd.lu

Au pétitionnaire

Luxembourg, le 11 mars 2022

Objet : Votre pétition 2233 – Gewähren von Berufsunfähigkeitsrente mit ärztlichem Attest ohne Nachweis erfolgloser Therapien

Madame,

Veillez trouver en annexe copie d'une lettre que je viens d'envoyer à Monsieur le Ministre aux Relations avec le Parlement en vue d'une prise de position de la part de Monsieur le Ministre de la Sécurité sociale au sujet de la pétition citée en référence.

Veillez agréer, Madame, l'expression de mes sentiments très distingués.

Fernand ETGEN
Président de la Chambre des Députés



CHAMBRE DES DÉPUTÉS
GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Dossier suivi par Pascal Gross / Joé Spier
Service des Commissions
Tél: +352 466 966 314 / 347
Courriel: pgross@chd.lu / jspier@chd.lu

Monsieur Marc Hansen
Ministre aux Relations avec le Parlement
5, rue Plaetis
L-2338 Luxembourg

Luxembourg, le 11 mars 2022

Objet : Pétition 2233 – Gewähren von Berufsunfähigkeitsrente mit ärztlichem Attest ohne Nachweis erfolgloser Therapien

Monsieur le Ministre,

Au cours de sa réunion du 2 mars 2022, la Commission des Pétitions a jugé utile de vous soumettre la pétition citée en référence en vue d'une prise de position de la part de Monsieur le Ministre de la Sécurité sociale.

Dans ce contexte j'aimerais vous rendre attentif aux dispositions de l'article 165 (9) du Règlement de la Chambre des Députés qui dit :

« Si la Commission des Pétitions décide de demander une prise de position à un Ministre, elle en informe la commission compétente conformément à l'article 20(1). La prise de position du Ministre est envoyée au Président de la Chambre au plus tard dans un délai d'un mois. Si le Ministre compétent n'est pas en mesure de fournir sa réponse dans le délai prescrit, il en informe le Président de la Chambre tout en indiquant et les raisons d'empêchement et la date probable de la réponse. Le Président de la Chambre peut accorder un délai supplémentaire d'un mois. A défaut de réponse du Ministre à une demande de la Commission des Pétitions dans le délai prescrit, le membre du Gouvernement concerné est invité pour une prise de position orale à la Commission des Pétitions. »

Veillez agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de mes sentiments très distingués.

Fernand ETGEN
Président de la Chambre des Députés

PETITION ORDINAIRE 2233

Intitulé de la pétition:

Gewähren von Berufsunfähigkeitsrente mit ärztlichem Attest ohne Nachweis erfolgloser Therapien

Texte de la pétition:

Ich bin weiblich, 56 Jahre alt.

Von 1989 bis Ende 2012 habe ich als angestellte Apothekerin in Teilzeit gearbeitet.

Dabei zeigte sich mir immer mehr, dass mich dieser Beruf überforderte. Ich bin hochsensibel und nehme sehr detailliert Stimmungen, Gefühle meines Umfelds wahr. Der Kontakt mit vielen Kunden mit ihren Problemen raubten mir zunehmend übermäßig Kraft.

Ich fühlte mich zudem immer mehr überreizt durch die Informationsflut der Fachzeitschriften, die ich bearbeiten musste und auch durch die Arbeit am Computer. Auch hatte ich selbst mit Arzneimitteln teilweise schlechte Erfahrungen gemacht, so dass ich mich damit oftmals nicht wohlfühlte, sie auszuhändigen, wobei mir klar war, dass es für andere anders sein kann. Schließlich war ich aus meiner Kraft.

2012 begann ich mit meinem 1. Antrag bei der Bayerischen Versorgungskammer, die für die Apothekerrente zuständig ist, für Berufsunfähigkeitsrente. Doch das Attest meines Hausarztes mit den Diagnosen Reizdarmsyndrom mit kachektischer Entwicklung wurde von der Apothekerversorgung nicht anerkannt. Dabei war ich abgemagert, wusste kaum noch was ich essen sollte ohne Bauchschmerzen zu haben. Ich hatte vor allem durch ständige Überreizung und Überforderung in meinem Beruf keine Kraft mehr. Ich konnte auch meine alltäglichen Verpflichtungen immer weniger erfüllen. Ich hätte dann noch zu einem Gutachter von der Apothekerversorgung fahren müssen. Doch das schaffte ich kräftemäßig nicht und brach den Antrag ab.

Seit 2013 finanziere ich mich von Ersparnissen.

2018 stellte ich erneut einen Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente. Auch hier musste ich zu einem ärztlichen Gutachter. Ich wurde hingefahren. Dennoch war es sehr anstrengend für mich. Der Gutachter machte Blutwerte und körperliche Tests und stuft mich für arbeitsfähig ein.

2019 stellte ich nochmals einen Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente. Ein Psychiater attestierte mir, dass ich andauernd nicht mehr in der Lage bin, den Beruf der Apothekerin auszuüben aufgrund der Diagnosen Persönlichkeitsstörung mit zwanghaften, übergewissenhaften Zügen mit ausgeprägter Somatisierungstendenz, die schnell bei Überforderung und Überlastung eintritt und somit eine ständige Angst, wieder in diesen Zustand zu geraten; chronifiziertes Erschöpfungssyndrom mit Energiemangel, Müdigkeit, Schwächegefühl und Anfälligkeit für Schlafschwierigkeiten, sozialem Rückzug und einem "Alles ist mir zuviel - Gefühl". Ich musste dann wieder zu einem von der Apothekerversorgung beauftragten ärztlichen Gutachter. Das schaffte ich nur unter größter Anstrengung. Dieser testete meine Reflexe, und ich musste einen Testbogen ausfüllen zu Kindheit, Familiensituation, Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit. Ich konnte ihn nur teilweise ausfüllen und schon dies überforderte mich maßlos. Das Wesentliche, dass ich mich nicht lang konzentrieren konnte und ich in

meinem ganzen Körper ein kraftzehrendes Kribbeln durch Überreizung und Erschöpfung in dieser Situation durch meine Hochsensibilität hatte, wurde nicht anerkannt. Es wurde dann geschrieben, dass ich eine Kur, Psychotherapie machen solle, dann würde sich das alles legen.

Ich habe mich selbst in Balance gehalten durch geistiges Heilen, und lebe sehr zurückgezogen mit vielen Pausen im Alltag, der hauptsächlich daraus besteht für mich und meine Balance zu sorgen, was mich schon ausfüllt, aber das wird leider nicht anerkannt. Auch weiß ich, dass ich keine Psychopharmaka und Schmerzmittel vertragen. Sie würden ja auch nur versuchen, meine Wahrnehmung zu unterdrücken und mich in ein System zu pressen. Das wäre dann wirklich mein Ende. Auch Kuren könnte ich nicht machen, würden mich ruinieren schon wegen des Essens und vielen Menschen. Da habe ich mittlerweile einigermassen herausgefunden, was für mich passt (Monomahlzeiten, keine Zusatzstoffe..Das bekommt man nirgends).Eine Psychotherapie wäre für mich kontraproduktiv, ich habe mit geistigem Heilen meine Themen angeschaut.

Der Beruf passt für mich leider einfach nicht mehr, da hilft keine Kur oder Psychotherapie.

Ich versuche seit einiger Zeit, mir ein kleines Online- Coaching- Business aufzubauen, wo ich von zu Hause in Ruhe ein bis zwei Stunden täglich arbeiten kann, also nur in kleinem Rahmen.

Klagen gegen Ablehnungen meiner Anträge würden mich überfordern und sind auch nicht mehr möglich. Ich hatte damals die Ablehnung akzeptiert, da ich nicht Einspruch einlegen konnte und wollte mangels Kraft und aus finanziellen Gründen.

Ich würde versuchen, erneut einen Antrag zu stellen.

Meine Petition ist, dass ein Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente von der Bayerische Apothekerversorgung anerkannt wird wird auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes seines Arztes, ohne dass man erst noch erfolglose Therapien nachweisen muss.

Mit freundlichen Grüßen,
Marianne Golenhofen

Dépôt: le 08.02.2022 à 15:18

Pétitionnaire: Marianne Golenhofen